

Laibacher Zeitung.



Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 9. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. dem bisherigen Honorarkonsul in Malta Ernest Trischio, aus Anlaß seiner Enthebung von den Konsularfunktionen, in Anerkennung seiner vieljährigen, guten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig den Fregattenkapitän Ignaz Kohen zum Honorarkonsul in Malta mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März d. J. den Hofrath bei dem Krakauer Oberlandesgerichte Dr. Viktor Ritter von Kopff zum Präsidenten des Landesgerichtes in Krakau allergnädigst zu ernennen und dem Krakauer Oberlandesgerichtsrathe Wenzeslaus von Budwinski den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Obersten und Militärstationskommandanten in Baden Josef Freiherrn Koszner von Koszenek die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar d. J. dem Ministerialbauinspektor Gustav Wez in Anerkennung seiner vieljährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Bauathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Ingenieur erster Klasse des k. k. Staatsministeriums Emanuel Trojan zum Oberingenieur für den Staatsbaudienst in Niederösterreich ernannt.

Die k. k. Finanzdirektion für Krain hat den Steuer-einnehmer III. Klasse Anton Valencic zum Steuer-einnehmer II. Klasse, den Kontrolor I. Klasse Josef Mikesinski und die Kontrolore II. Klasse Josef Bauer, Ernst Elsner zu Steuer-einnehmern III. Klasse, den Kontrolor II. Klasse Ferdinand Suhadobnik zum Kontrolor I. Klasse, die Kontrolore III. Klasse Florian Terman, Johann Tomascovic und Eduard Hayne zu Kontroloren II. Klasse, die Offiziale II. Klasse Johann Tratnik und Wilhelm Nic, dann den Offizial III. Klasse Franz Juvan zu Kontroloren II. Klasse, die Assistenten I. Klasse Anton Papesch,

Bartelma Miklauzhizh und Franz Madizh, dann den Assistent II. Klasse Josef Prekniz zu Offizialen III. Klasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. März.

Die Erzeße in Böhmen bieten der „Oesterr. Zeitung“ Gelegenheit, die Stellung der Regierung zu den treibenden Kräften zu charakterisiren, welche jene Vorgänge mehr oder weniger unmittelbar in Szene gesetzt. Das genannte Blatt schreibt: Die Sicherstellung und die Entwicklung der Autonomie der einzelnen Kronländer nimmt einen hervorragenden Platz in dem Programm der Regierung ein, aber es hat diese autonome Selbständigkeit sich jederzeit dem Reichsgedanken unterzuordnen und ihm nicht allein keine Hindernisse zu bereiten, sondern sich zu einem seiner festesten Pfeiler heranzubilden. Kein berechtigter Anspruch, der aus dem Wesen der Autonomie abzuleiten, wird von der Regierung ignoriert oder gedeutet werden, aber niemals wird sie zugeben, daß die Einzelnen auf die Straße hinaustreten, um mit Fäusten und Messern Ansprüche geltend zu machen, welche dem höchsten Staatsgesetz und welche dem Begriff des Staates selbst ins Antlitz schlagen. Und wenn es eine Partei gäbe, die es unternehmen wollte, und sei es selbst in dem guten Glauben, damit das Programm der Regierung zu stützen, den Weg der Gewalt und der Gewaltthat zu betreten, wenn eine solche Partei sich unterfangen wollte, im Namen und unter dem Vorwande eines Eigenrechtes die Rechte der Bürger oder der Gesamtheit zu schädigen, so würde sie alsbald die Erfahrung machen, daß sie auf diesem Wege die Regierung bereit und entschlossen fände, den für Alle bindenden Gesetzen nach allen Seiten hin die unbedingte Autorität zu verschaffen, deren gewissenhafte Achtung sich als die erste und unerlässliche Bedingung darstellt, unter welcher eine freie autonome Bewegung überhaupt denkbar und statthaft ist.

Was ist es übrigens, das fort und fort der Regierung ein föderalistisches Programm und unkonstitutionelle Velleitäten unterstellen läßt? Aus dem Munde des Kaisers selbst hat der feste Entschluß, das Verfassungsleben des Reiches sowohl als die konstitutionellen Rechte der einzelnen Völker unverkürzt aufrecht zu halten, seine wiederholte und feierlichste Betätigung gefunden, und eine Regierung, welche sich sicher nicht als von der Person des Kaisers losgelöste erkennt, sondern im strengsten Sinne des Wortes die Regierung Sr. Majestät ist,

kann sich keine andere Aufgabe stellen und stellt sich keine andere Aufgabe, als den Gedanken des Kaisers ganz und voll zur Ausführung zu bringen. Sie hat den einzigen Ehrgeiz, ein treuer Diener des Kaisers und des Landes zu sein, und sie wird sich am allerwenigsten dazu hergeben, die Rolle des Handlangers oder gar des Mitschuldigen einer Partei zu übernehmen.

Oesterreich.

Wien, 6. März. (G.-C.)

Als wir vor längerer Zeit das Vorkommen der sogenannten „Kanton Freiburger Anlehenslose“ in Oesterreich zum Gegenstande unserer Besprechung machten, wurden wir hiezu zunächst durch den Umstand veranlaßt, daß von einzelnen Privatpersonen in sehr industrieller Weise der Versuch gemacht wurde, den obbenannten Losen in Oesterreich Eingang zu verschaffen. Da diese Lose im Jahre 1861 für den Bereich der Monarchie gesetzlich verboten wurden und dieses ausdrückliche Verbot auch gegenwärtig noch in Wirksamkeit besteht, so hielten wir uns bei dem erneuerten Vorkommen dieser Lose verpflichtet, die österreichischen Staatsangehörigen vor dem Ankauf dieses unter Verbot stehenden Spielpapieres zu warnen. So wenig jedoch die kaiserlich österreichische Regierung bei Erlaß des Verbotes durch die Rücksicht auf den etwaigen Mangel einer genügenden Fundirung dieser Lose oder die Unsicherheit ihrer seinerzeitigen Auszahlung, sondern lediglich von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, daß in Oesterreich keinerlei ausländischen Losen der freie Vertrieb zugestanden wird, welche nicht von einem selbständigen und unabhängigen Staate emittirt oder gewährleistet sind, dem Kanton Freiburg aber nach der schweizerischen Bundesverfassung die unbeschränkte Souveränität nicht zusteht; ebensowenig wollten wir in unserer oben angeführten Warnung in irgend welcher Weise die Solidität der fraglichen Anlehenslose an sich in Zweifel ziehen oder der Sicherheitsgewähr des Kantons Freiburg nahe treten; unsere Absicht war lediglich, das österreichische Publikum vor dem eventuellen Ankaufe eines in Oesterreich gesetzlich verbotenen Spielpapieres zu warnen. Es liegt uns daran, dies nachträglich hervorzuheben, da uns bekannt geworden, daß unsere mehrerwähnte Aeußerung zu irrigen Auffassungen Anlaß gegeben hat.

— 6. März. Ueber die Abreise Ihrer Majestäten aus Pest entnehmen wir dem „Pester Lloyd“ folgenden Bericht: Lange schon vor der für die Abreise des erlauchten Herrscherpaares festgesetzten Stunde hatte sich sowohl bei dem Brückenkopfe in Pest, als auch in den Straßen, welche der kaiserliche Zug zum

feuilleton.

Eine weiße Schwalbe.

Weißer Schwalbe, sei willkommen,
Frühlingsbote, sei gegrüßt,
Sei vom Herzen aufgenommen
Weil du gar so lieblich bist.
Du verkündest neues Leben,
Reißt dich Allen traulich zu:
Möchten Alle dir nachstreben,
Die so freundlich nicht wie du.
Du bewegst dich frei und heiter,
Gerne blicken wir nach dir:
Weißer Schwalbe, zieh' nicht weiter,
Lebe froh und glücklich hier.

Die Linde,

der Vergnügungs- und Ruheplatz des krainischen Landvolkes.

Pod lipi zeleni
Nar rajsi sedim,
Nikdar od nje
Podal se ne bom.

Wir wählen diese Worte eines Unterkrainers, der seine Heimat besingt, als Motto dieses Aufsatzes, welcher einen Beitrag zu den Gebräuchen und Sitten des krainischen Volkes liefern soll.

Die Linde war unter den heidnischen Slaven der Liebesgöttin Lada geweiht.*

Unter der Linde wurden noch im sechzehnten Jahrhundert in Preußen heidnische Opfer gebracht*, und auch die krainischen Slaven hängen noch jetzt, in der christlichen Aera, mit so vieler Liebe und Pietät an diesem Baume, welche es uns unzweifelhaft erscheinen lassen, daß er auch für sie von gleicher mythischer Bedeutsamkeit war.

Beinahe keiner Ortschaft mangelt das von der Linde umduftete und überschattete Plätzchen, welches den Kindern ein lieber Spielplatz, der reiferen Jugend der Bohn der Liebe und dem Mannesalter der Ruhepunkt zur Umschau im Leben ist.

Unsere Expositur selbst, das Dorf Nadajneselo, und im nahen Umkreise noch drei Orte, nämlich: Velka pristava, Narin und Nova Lušica besitzen solche Schattenplätze.

Alte, ehrwürdige Bäume von 3—4 Schuh Stamm-durchmesser beschatten da einen von Häusern umgebenen Platz, und rohe große Steinplatten, von anderen Steinen unterstützt, bilden nächst dem Stamme die vorzüglichsten Sitzplätze, welche von dem häufigen Gebrauche wie halb polirt glänzen.

Während die Kinderwelt die ganze Woche hindurch dort ihren Tummelplatz aufschlägt und der periodisch durchziehende Krämer (kosar), Töpfer (loncar) seine Waare dort auslegt, die wandernden Spengler (klepari) u. dgl. m. ihre ambulanten Werkstätten dort eröffnen, ist es der Tag des Herrn, der dort die Hausväter ruhen, Mädchen und Burschen ihre einzige freie Zeit in Liebe und Freundschaft verleben läßt.

Nach der Messe (po masi) bis zum Mittagemahl (do južne) und nach demselben bis zum Nachmittags-

Gottesdienste (do večernice) versammeln sich dort die Männer der Ortschaft zu Berathungen und Besprechungen. Nach dem nachmittägigen Gottesdienste sammelt sich die erwachsene weibliche Jugend, der sich die Burschen beigefellen sie zu verehren (stimali) und lieblosen, bis es zu dämmern beginnt (mračiti se), wonach sich sodann die ersteren zurückziehen und der männlichen Jugend das Feld räumen, welche dort oft bis Mitternacht weilet, um heitere Worte auszutauschen (se meniti) oder ihren Liebsten nach in die Häuser (wie man sagt: po vasi) gehen.

So wie wir im Vorstehenden die Bewohner der Ortschaft um die Linde sich sammeln sahen, so scheint der magnetische Zug dieses Baumes auch das Entstehen ganzer Niederlassungen und Ortschaften in Krain veranlaßt zu haben, wie die verwandten Ortsnamen: Podlipa, Podlipo, Prilipi, Podlipovica ic. ic. darthuen; und so schließen wir denn diese Belege einer mächtigen mythischen Einwirkung mit den Schlussworten eines die Linde feiernden Volksliedes: **

„Lipa! kaj se tebi peje,
Se iz serca meni smeje,
Ti si hvale vredna vsa,
Le nam duge leta rasi,
Naše č'bele srečno pasi
Med nam vsaka piti da.“

Nadajneselo, am 27. Februar 1866.

Leinmüller.

** Dainko's Sammlung weltlicher Lieder, Radkersburg 1827, S. 139.

* Mone, Heidenthum in Europa I. S. 80.

* Samisch slav. Mythologie. S. 314.